

I. Einleitung

*metaphisik der Sitten hab ich gelesen samt den
Kategorischen inperatif, hilft mir nichts*
(Maria von Herbert in AA XI, 273,33f.)

Die vorliegende Arbeit hat den Kategorischen Imperativ Kants insoweit zum Gegenstand, als er eine Antwort auf die Frage „Was soll ich tun?“ gibt. Er wird hier in seiner Funktion als Kriterium betrachtet, mit dem in konkreten Situationen moralisch richtige Entscheidungen gefunden werden können. Dieses Verständnis des Kategorischen Imperativs als eines Kriteriums, das angibt, ob eine Handlung moralisch richtig oder falsch ist, ist nicht unumstritten. So hält etwa Rawls eine solche Anwendung des Kategorischen Imperativs („the CI-procedure“) für wenig aussichtsreich und unangemessen:

I don't believe that the CI-procedure is adequate for this purpose. [...] It is a serious misconception to think of the CI-procedure as an algorithm intended to yield, more or less mechanically, a correct judgment. There is no such algorithm and Kant knows this.¹

Kants Kategorischer Imperativ wird von Rawls als Grundprinzip der Moral verstanden, das den Begriff moralischer Verbindlichkeit erhellt und begründet und zeigt, daß Vernunft praktisch ist. Der Kategorische Imperativ ist ohne Zweifel ein zentraler Baustein in der von Kant gesuchten Architektur der Vernunft und Teil seiner transzendentalphilosophischen Aufgabe, Grenzen und Struktur der Vernunft festzulegen. Und offenkundig sieht Kant es nicht als seine Aufgabe an, seinen Zeitgenossen den Inhalt der Moral zu lehren, ihnen einen „Compass“ an die Hand zu geben, um „in allen vorkommenden Fällen [...] zu unterscheiden, was gut, was böse, pflichtmäßig, oder pflichtwidrig sei“ (GMS 404,1-3). Sein Ehrgeiz als Morallehrer beschränkt sich allein darauf, das Moralgesetz als autonom zu erweisen, als gegründet in und gegeben von unserer eigenen freien Vernunft. So könne er als wissenschaftlicher Philosoph den moralischen Vorschriften, die „der gemeine Verstand“ ohnehin oft sicherer treffe als der ge- und

¹ John Rawls: Lectures on the History of Moral Philosophy. Hrsg. v. B. Herman. Cambridge, Mass. 2000. S.163 und 166.

verschulte Philosoph (vgl. *GMS* 404,16-28), aber „Eingang und Dauerhaftigkeit [...] verschaffen“ (*GMS* 405,4f.).

Doch ein Grundprinzip der Moral sollte den Inhalt der Moral nicht nur fundieren, sondern auch repräsentieren. Von einem Grundprinzip wird erwartet, daß in ihm wenigstens implizit alle weiteren Prinzipien und Theoreme enthalten sind. So behauptet Kant vom Kategorischen Imperativ eben auch, er leiste „in Ansehung aller Pflicht überhaupt“ so viel wie eine mathematische Formel, „die das, was zu thun sei, um eine Aufgabe zu befolgen, ganz genau bestimmt und nicht verfehlen läßt“ (*KpV* 8,34-36). Und in der Diskussion zentraler Beispiele einzelner moralischer Pflichten betreibt Kant auch einigen Aufwand, um „den Inhalt des kategorischen Imperativs [...] deutlich und zu jedem Gebrauche bestimmt“ (*GMS* 425,5f.) darzustellen.

Es können daher zwei Funktionen des Kategorischen Imperativs als „des obersten Principis der Moralität“ (*GMS* 392,4) unterschieden werden: Er soll moralische Verbindlichkeit begründen, indem er sie als vernünftig erweist, und er soll angeben können, welche moralischen Verbindlichkeiten bestehen.²

Daß Kants Moralprinzip schon zu seinen Lebzeiten auch in dieser zweiten Funktion wahrgenommen wurde, zeigt etwa der Hilferuf Maria von Herberts: „Großer Kant. Zu dir rufe ich wie ein gläubiger zu seinen Gott um Hilf“ (*AA* XI, 273,12f.). Ihr Brief ist ein Zeugnis dafür, wie Kants Lehre vom Kategorischen Imperativ als Anweisung verstanden wurde, das moralisch Richtige vom Falschen zu unterscheiden; das resignierende Zitat, unter dem diese Einleitung steht, ist aber auch ein Zeichen für die Schwierigkeiten, Kants Prinzip auf die moralischen Fragen der Lebenswirklichkeit anzuwenden.³ Und auch mehr als zweihundert Jahre später sind dieses Verständnis und die ihm anhängenden Verständnisschwierigkeiten nicht

² Vgl. dazu Reiner Wimmer: Die Doppelfunktion des Kategorischen Imperativs in Kants Ethik. In: *Kant-Studien* 73. 1982. S.291-320. Hier S.291f.

³ Maria von Herbert schreibt in ihren Briefen, sie habe ihren Liebhaber verloren, weil sie ihm eine frühere Liebe erst verheimlichte und dann gestand, ihr Herz sei gebrochen und sie sehe in ihrem Leben keinen Sinn mehr. Allein Kants Philosophie halte sie zurück, doch gebe auch der Kategorischen Imperativ ihr keinen Rat. Kants erwartbare Antwort ist, daß Liebe eben völlige Offenherzigkeit fordere, daß Reue die angemessene Reaktion auf eine sittliche Verfehlung sei und einiges auf die philosophische Unterscheidung von Zurückhaltung (nicht sagen, daß etwas wahr ist) und Unaufrichtigkeit (sagen, daß etwas nicht wahr ist) ankomme. Vgl. dazu Rae Langton: *Duty and Desolation*. In: *Philosophy* 67. 1992. S.481-505. Hier S.484. Der Briefwechsel umfaßt die Briefe 478, 510, 554, 614 in *AA* XI 273,10-274,5; 331,16-334,25; 400,19-403,29; 484,17-486,16. Zum Hintergrund vgl. die Briefe 479 und 557 in *AA* XI 274,12-29 und 407,35-408,20, sowie die Anmerkung in *AA* XII 302f.

weniger populär: „Sven hat Probleme mit dem kategorischen Imperativ“ – heißt die Überschrift zu einem Kapitel eines aktuellen Schulbuches, in dem die Pflicht diskutiert wird, Kranken die Wahrheit über ihre Lebensaussichten zu sagen.⁴

Es ist gerade der Formalismus des Kategorischen Imperativs – in dem Kant seine eigentliche Leistung sieht –, der eine Entscheidung konkreter moralischer Fragen so schwierig macht. Bernard Williams steht deshalb mit seiner vernichtenden Ansicht, „daß Kants Werk in dieser Hinsicht einen erschütternden Fehlschlag darstellt“⁵, auch nicht allein. Schon bei Mill heißt es:

Dieser hervorragende Mann, dessen Denksystem noch lange eine der Grenzmarken in der Geschichte der philosophischen Speculation bleiben wird, legt in der berührten Abhandlung einen allgemeinen und ersten Grundsatz als den Quell und Urgrund der moralischen Verpflichtung nieder; derselbe lautet: Handle so, daß die Richtschnur deines Handelns von allen vernünftigen Wesen als Gesetz angenommen werden kann. – Wenn er nun aber beginnt, aus dieser Vorschrift irgend eine der thatsächlichen Moralpflichten herzuleiten, so mißglückt ihm, in fast grotesker Weise, der Beweis, daß in der Annahme auch der allerunmoralischsten Regeln des Verhaltens durch alle vernünftigen Wesen irgend ein Widerspruch, eine logische (um nicht zu sagen physische) Unmöglichkeit liege. Alles, was er zeigt, ist, daß die *Folgen* einer allgemeinen Annahme der Art sein würden, daß Niemand sie sich selber zuzuziehen wünschte.⁶

Und selbst Kant freundlich gesonnene Interpreten seiner Schriften wie A. R. C. Duncan halten seine Versuche, den Kategorischen Imperativ zur moralischen Bewertung von Handlungen zu benutzen, für gescheitert:

⁴ Ethik 9/10. Hrsg. v. Barbara Brüning, Roland W. Henke und Konrad Heydenreich. Berlin 1998. S.156

⁵ Bernard Williams: Sittlichkeit und Gefühl. In: ders.: Probleme des Selbst. Philosophische Aufsätze 1956-1972. Aus d. Engl. übers. v. J. Schulte. Stuttgart 1978. S.329-365 (Original: Morality and the Emotions. In: Morality and Moral Reasoning. Five Essays in Ethics. Hrsg. v. J. Casey. London 1971). Hier S.364. Neuerdings begreift Williams das Kantische Werk nicht nur in dieser Hinsicht als Fehlschlag. Auch in seiner Rechtfertigungsfunktion als Autonomieprinzip versage der Kategorische Imperativ. Die Einnahme eines unparteiischen Standpunktes könne nicht allein mit rationalen Erwägungen gerechtfertigt werden. Vgl. Bernard Williams: Ethics and the Limits of Philosophy. London 1985. Kap. 4.

⁶ John Stuart Mill: Das Nützlichkeitsprinzip. Übers. v. A. Wahrmund. In: John Stuart Mill's Gesammelte Werke. Autorisierte Übers. unter Red. v. Th. Gomperz. Bd. 1. Aalen 1968 (=Neudruck der Ausgabe Leipzig 1869) S.130f. (Original: Utilitarianism. London 1863)